



ODDO BHF
ASSET MANAGEMENT

ENGAGEMENT- UND ABSTIMMUNGSPOLITIK

AKTUALISIERTE FASSUNG VOM JANUAR 2026

Inhalte

EINLEITUNG.....	4
BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.....	5
DIALOG & ENGAGEMENT	6
01 GELTUNGSBEREICH	6
02 SCHWERPUNKTE	6
03 ZIELE	7
04 INTEGRATION IN DER ANLAGEPRAXIS.....	8
05 VERFAHREN ZUR BEOBACHTUNG VON UNTERNEHMEN	9
5.1 ESG-RATINGS.....	9
5.2 KONTROVERSEN	10
5.2.1. IDENTIFIZIERUNG VON KONTROVERSEN.....	10
5.2.2. BEWERTUNG UND KLASSIFIZIERUNG VON KONTROVERSEN.....	10
5.2.3. ESKALATIONSPROZESS UND MAßNAHMEN	11
5.2.4. VORAUSSETZUNG FÜR DIE AUFHEBUNG VON MAßNAHMEN.....	11
5.2.5. GOVERNANCE UND ÜBERWACHUNG.....	12
5.2.6. DOKUMENTATION UND NACHVOLLZIEHBARKEIT	12
5.2.7. INTERESSENKONFLIKTE.....	12
5.3 WESENTLICHE NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN (PRINICIPAL ADVERSE IMPACTS)	12
06 DIALOG- & ENGAGEMENT-PROZESS.....	13
6.1 DIALOG, (INDIVIDUELLES & GEMEINSCHAFTLICHES) ENGAGEMENT, INITIATIVEN MIT ERWEITERTEM FOKUS (ADVOCACY)	13

6.2	ENGAGEMENT-THEMENFELDER	15
6.2.1.	KLIMA.....	15
6.2.2.	BIODIVERSITÄT.....	15
6.2.3.	HUMANKAPITAL & MENSCHENRECHTE.....	16
6.3	GOVERNANCE IN BEZUG AUF DIALOG- & ENGAGEMENT-AKTIVITÄTEN	17
6.4	ESKALATIONSPROZESS	17
AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN		20
01	GELTUNGSBEREICH	20
02	ZIELE	21
03	INTEGRATION IN DER ANLAGEPRAXIS.....	21
04	ABSTIMMUNGSPROZESS.....	22
4.1	GOVERNANCE IN BEZUG AUF DIE AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN.....	22
4.2	GRUNDSÄTZE ZUR STIMMRECHTSAUSÜBUNG.....	23
4.2.1.	FESTSTELLUNG DES ABSCHLUSSES UND ENTLASTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	23
4.2.2.	LEITUNGS-/ÜBERWACHUNGSORGAN UND OPERATIVE ORGANISATION.....	25
4.2.3.	FÜHRUNGSKRÄFTEVERGÜTUNG	27
4.2.4.	BESCHLUSSVORSCHLÄGE ÜBER KAPITALMASSNAHMEN.....	28
4.2.5.	VORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN	30
4.2.6.	BESCHLUSSVORLAGEN ZU ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ASPEKTEN.....	30
4.2.7.	SONSTIGES.....	30
05	RICHTLINIE FÜR WERTPAPIERLEIHEN	31
INTERESSENKONFLIKTE.....		32
TRANSPARENZ.....		32

EINLEITUNG

Die folgende Engagement- und Abstimmungspolitik gilt für alle von ODDO BHF Asset Management GmbH verwalteten Investmentfonds, die Direktinvestitionen in Unternehmen tätigen, d. h. Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen und/oder, sofern anwendbar, ausgewählte staatliche oder quasi-staatliche Vermögenswerte und/oder, sofern anwendbar, in Dachfonds. Die anderen juristischen Einheiten – ODDO BHF Asset Management SAS und ODDO BHF Asset Management Lux –, die unter der gemeinsamen Marke „ODDO BHF Asset Management“ operieren, verfolgen eine identische Politik. Die vorstehend genannten Vermögensverwaltungsgesellschaften bleiben jedoch gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen in ihren Managemententscheidungen unabhängig und autonom.

Per Ende Juni 2025 verwaltete ODDO BHF Asset Management ein Vermögen von 64 Mrd. Euro (55 % für institutionelle Kunden / 45 % für Privatanleger) in verschiedenen Anlageklassen: 32 % Rentenanlagen, 21 % KVG-Services (deutsche Kapitalverwaltungsplattform für institutionelle Kunden), 20 % Multi Asset, 11 % fundamentale Aktienstrategien (einschließlich Themenstrategien) sowie 8 % Private Assets und alternative Strategien. Bei 81 % der in Investmentfonds verwalteten Vermögenswerte werden ESG-Kriterien berücksichtigt.

Die vorliegende Politik legt die Grundsätze und Praktiken fest, auf deren Basis wir unsere Verantwortung zur Wahrung und zur Steigerung des langfristigen Werts der uns anvertrauten Vermögenswerte wahrnehmen. In Erfüllung unserer treuhänderischen Pflicht, im besten Interesse unserer Kunden zu handeln, arbeiten wir aktiv mit Unternehmen zusammen, um wesentliche Risiken, Auswirkungen und Chancen zu erörtern mit dem Ziel, solide Governance-Praktiken, Geschäftsethik und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Diese Richtlinie legt auch die Grundsätze und den Ansatz fest, die uns bei der Ausübung unserer Stimmrechte im Namen unserer Kunden leiten. Die Wahrnehmung von Stimmrechten ist ein wichtiger Hebel des aktiven Engagements (Stewardship). Sie ermöglicht es uns, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie die Geschäftsführungen zur Rechenschaft zu ziehen, hohe Standards der Unternehmensführung zu fördern und auf nachhaltige Geschäftspraktiken hinzuwirken. Durch eine durchdachte und konsequente Ausübung unserer Stimmrechte wollen wir den langfristigen Wert der uns anvertrauten Vermögenswerte bewahren und steigern, wesentliche Risiken und Auswirkungen steuern und die Grundlage für dauerhaften Wert schaffen. Diese Richtlinie zielt darauf ab, wesentliche Risiken und Auswirkungen zu mindern, die Schaffung von dauerhaftem Wert zu unterstützen und zu positiven Ergebnissen beizutragen. Auf diese Weise bringen wir unseren Anlageansatz sowohl mit den Zielen unserer Kunden als auch mit gesamtgesellschaftlichen Interessen in Einklang.

Als Referenzrahmen für unsere Engagement- und Abstimmungspolitik dient der EFAMA-Stewardship-Kodex, in dem bewährte Praktiken (Best Practices) für das Engagement dargelegt sind. Im Einklang mit den Grundsätzen dieses Kodex erläutern wir, wie wir unsere Stewardship-Verantwortung wahrnehmen, wie wir die Unternehmen, in die wir investieren, überwachen, welche Eskalationsmechanismen wir nutzen, und wie wir mit anderen Investoren zusammenarbeiten. Ein weiterer Referenzrahmen für die vorliegende Politik ist auch der UK Stewardship Code 2026, den wir als einen der fortschrittlichsten Stewardship-Kodizes betrachten. Bei der Stimmrechtsausübung orientieren wir uns an den „Empfehlungen zur Corporate Governance“ der AFG (französischer Verband für Investmentmanagement), der ODDO BHF Asset Management SAS angehört, sowie am Corporate-Governance-Kodex, der gemeinsam von der Association Française des Entreprises Privées (AFEP, französischer Verband privater Unternehmen) und dem Mouvement des Entreprises de France (MEDEF, Verband französischer Unternehmen) verfasst wurde. Als weiterer Referenzrahmen dienen die Verpflichtungen von ODDO BHF Asset Management als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) im Hinblick auf ökologischem, soziale und Governance-Themen.

Nähere Informationen zur Umsetzung und zu den Ergebnissen dieser Politik sind dem „Engagement- und Abstimmungsbericht“ zu entnehmen.

Diese Richtlinie entspricht das § 134b Aktiengesetz (AktG) und erfüllt die Anforderungen des Dekrets Nr. 2019-1235 vom 27. November 2019. Sie entspricht außerdem den Anforderungen des französischen SRI-Labels in ihrer neuesten Fassung (SRI Label V3).

Die Richtlinie wird jährlich vom ESG-Research-Team überprüft, vom Risiko- und Compliance-Team validiert und anschließend dem Exekutivausschuss von ODDO BHF Asset Management vorgelegt.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In der vorliegenden Politik verwenden wir den Begriff „Stewardship“ im Sinne von „Active Ownership“ (eines aktiven Aktionärstum). Darunter verstehen wir die verantwortungsvolle Wahrnehmung von Anlegerrechten und Einflussmöglichkeiten mittels Monitoring, Engagement und Abstimmungsverhalten bei Beteiligungsunternehmen und Vermögenswerten mit dem Ziel der langfristigen nachhaltigen Wertschöpfung.

Vor allem ist es wichtig, zwischen den Begriffen „Engagement“ und „Dialog“ zu unterscheiden, die oft verwechselt werden. „Engagement“ bezeichnet die direkte konstruktive Ansprache der Unternehmen, in die investiert wird, um deren Strategien, Governance und Praktiken zu verstehen und zu beeinflussen. Grundlage hierfür bilden spezifisch definierte Ziele. Ein „Dialog“ hingegen ist nicht auf das Erreichen von Zielen ausgerichtet und bezieht sich auf alle Arten von Interaktionen mit den Unternehmen, in die investiert wird. Diese dienen dazu, Beziehungen aufzubauen, Meinungen auszutauschen und Erkenntnisse außerhalb formeller Engagementprozesse zu gewinnen. Ein „Engagement“ kann bilateral oder gemeinschaftlich mit anderen Investoren im Rahmen nationaler oder weltweiter Initiativen erfolgen.

„Abstimmung“ bezieht sich auf die Ausübung von Aktionärsrechten, um über formelle Beschlüsse Meinungen zu Unternehmensangelegenheiten, -Governance und -strategie zum Ausdruck zu bringen.

„Eskalation“ wiederum meint die Schritte, die unternommen werden, wenn das eingeleitete Engagement nicht die von uns erwarteten Ergebnisse zeigt.

DIALOG & ENGAGEMENT

01 GELTUNGSBEREICH

Die in dieser Richtlinie beschriebenen Engagement- und Abstimmungsgrundsätze gelten für die börsennotierten Anlageuniversen der von ODDO BHF Asset Management GmbH verwalteten Fonds. Somit umfasst sie Anlagen in Unternehmen über alle Anlageklassen (Aktien, Renten) weltweit. Bei Fonds, die an externe Vermögensverwalter delegiert sind, beschränkt sich die Anwendung unseres Engagement-Ansatzes auf die jeweils gemeinsam vereinbarten Bedingungen.

02 SCHWERPUNKTE

BÖRSENNOTIERTE VERMÖGENSWERTE

Die Schwerpunktlegung beim Engagement erfolgt anhand verschiedener Kriterien, um sicherzustellen, dass unsere Maßnahmen relevant, wirkungsvoll und umsetzbar sind. Dabei konzentrieren wir uns auf Unternehmen, die in unseren offenen, gemäß SFDR als Artikel-8- oder Artikel-9-Produkt eingestuften Fonds gehalten werden. Ein besonderer Fokus liegt auf Unternehmen, in denen wir in einem signifikanten Umfang investiert sind. Ausschlaggebend für die Auswahl der Unternehmen für ein Engagement sind die folgenden Faktoren:

- › Risikopotenzial und Überzeugungsgrad in Bezug auf die Anlage, um unserer Verantwortung als Aktionär gerecht zu werden und die finanzielle Wesentlichkeit von ESG-Aspekten einzubeziehen;
- › Relevanz im Hinblick auf tatsächliche oder potenzielle erhebliche negative Auswirkungen, vor allem, wenn Unternehmen maßgeblich zu ökologischen oder sozialen Schäden beitragen;
- › Übereinstimmung mit unseren ESG-bezogenen Themenschwerpunkte, anhand derer der Fokus unsere Engagement-Strategie ausgerichtet wird;
- › Umsetzbarkeit und Ressourcen unter Abwägung der Chancen auf einen konstruktiven Dialog und der uns zur Verfügung stehenden internen Kapazitäten für ein sinnvolles Engagement;
- › Erkenntnisse aus unserem internen Kontroversen-Monitoring, über das wir Unternehmen identifizieren, die in bedeutende ESG-Vorfälle verwickelt sind und wo proaktives Engagement geboten sein könnte.

Bei Fonds mit französischem SRI-Label wird zur Identifizierung möglicher Engagement-Kandidaten ein spezielles an den Label-Anforderungen ausgerichtetes Verfahren angewandt. Diese Engagements sollen die Ziele des Labels

unterstützen und die enge Verzahnung zwischen unseren Stewardship-Aktivitäten und der Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten unterstreichen.

03 ZIELE

Ziel unserer Engagement- und Abstimmungspolitik ist es, die langfristige finanzielle Entwicklung unserer Anlagen zu unterstützen und zugleich auf nachhaltigere sowie transparentere Unternehmenspraktiken hinzuwirken. Dabei bauen wir auf die folgenden Säulen:

1. Vertiefte Einblicke in nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Durch aktiven Dialog und Engagement vertiefen wir unser Verständnis für die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Unternehmen. Dieser Austausch eröffnet Einblicke, die über öffentlich verfügbare Informationen hinausgehen – besonders bei erst seit Kurzem börsennotierten oder kleineren Unternehmen, wo Informationen nur oft begrenzt zugänglich bzw. die aufgrund fehlender Ressourcen weniger Transparenz herstellen können.

2. Unterstützung und Überprüfung unserer ESG-Analysen

Der Dialog dient dazu, unsere ESG-Analysen zu prüfen und zu verfeinern, indem wir zusätzliche Informationen einholen. So erhöhen wir die Zuverlässigkeit unserer internen ESG-Ratings, hinterfragen die Daten und Bewertungen unserer Datenanbieter, verbessern die Überwachung von Kontroversen und können präziser bewerten, wie Unternehmen ESG-Risiken/Auswirkungen steuern, Nachhaltigkeitschancen nutzen und negative Auswirkungen verringern.

3. Verbesserung nachhaltigkeitsbezogener Angaben und Transparenz

Wir suchen den Austausch mit Unternehmen und halten diese dazu an, transparentere, umfassendere und aussagekräftigere Nachhaltigkeitsinformationen bereitzustellen, um uns fundiertere Anlageentscheidungen zu ermöglichen. Dies beinhaltet auch, die Anpassung an relevante Berichtsrahmen zu fördern und eine präzisere Kommunikation nachhaltigkeitsbezogener Kennzahlen, Maßnahmen und Ziele sicherzustellen.

4. Einwirken auf Unternehmenspraktiken und ESG-Entwicklungspfade

Unser Engagement zielt darauf ab, Einfluss auf Unternehmen in wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu nehmen, die sich auf die langfristige Wertschöpfung auswirken können. Wir setzen uns für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsüberlegungen in der Unternehmensstrategie, operativen Abläufen und Prozessen zur Risikosteuerung ein. Als verantwortungsbewusster Aktionär wollen wir Unternehmenspraktiken so verändern, dass sie einer nachhaltigen Entwicklung förderlich sind. Wir halten Unternehmen dazu an, ESG-Themen ins Zentrum ihrer Entscheidungsprozesse zu stellen und einen stärkeren Beitrag zu einer gerechteren, integrativeren und nachhaltigeren Wirtschaft zu leisten. Unsere

Engagement-Aktivitäten sind an unseren ESG-Anlagethemen ausgerichtet und können als Impuls für gezielte Themenstrategien dienen. In manchen Fällen engagieren wir uns gemeinschaftlich mit anderen Investoren, um branchenweite Herausforderungen anzugehen, wo einzelne Unternehmen allein nichts ausrichten können.

5. Überwachung von Fortschritten und Unterstützung der Transformation

Wir bewerten, wie bereitwillig Unternehmen auf unsere Anfragen reagieren, lassen diese Erkenntnisse in unsere Anlageentscheidungen und unser Risikomanagement einfließen und legen bei Bedarf Eskalationsmaßnahmen fest.

04 INTEGRATION IN DER ANLAGEPRAXIS

BÖRSENNOTIERTE VERMÖGENSWERTE

Dialog und Engagement bilden neben Ausschlüssen und der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten eine zentrale Säule unserer Strategie des nachhaltigen Investierens.

Der Engagement- und Dialog-Prozess ist eng mit unserer Ausschlusspolitik verknüpft. Engagement dient als vorrangiges Instrument, um bei Unternehmen nachhaltigkeitsbezogene Bedenken zu platzieren. Gehen Unternehmen nicht auf Engagement-Anstrengungen ein, zeigen sie sich wenig bereit oder fähig zur Verbesserung oder sind sie in schwerwiegende, anhaltende Kontroversen verwickelt, kann dies in einer Eskalation münden – bis hin zu einem möglichen Ausschluss aus den betreffenden Fonds. Durch diesen Prozess wird sichergestellt, dass ein Ausschluss erst als letztes Mittel erfolgt, nachdem zuvor in einem strukturierten Dialog Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt und dokumentiert wurden.

Engagement und Dialog tragen zu unserem Ansatz zur Integration von ESG-Aspekten bei. So kann uns der Dialog spezifische Einblicke in Unternehmen vermitteln, die unsere ESG-Analyse bereichern, etwa durch ein besseres Verständnis interner Praktiken oder Daten und die Validierung externer Ratings. Diese Erkenntnisse können in interne und externe ESG-Ratings, das Monitoring von Kontroversen und die Bewertung klima- und naturbezogener Kennzahlen und Indikatoren einfließen. Beim Engagement handelt es sich hingegen um einen längerfristigen, auf bestimmte Ziele ausgelegten Prozess. Hier geht es darum, Unternehmen bei der Adressierung wesentlicher ESG-Themen zu unterstützen mit dem Ziel, bessere Praktiken zu fördern und den finanziellen Wert langfristig zu steigern. Die Ergebnisse des Engagements geben Aufschluss darüber, wie fähig und bereit Unternehmen sind, sich zu verbessern, und fließen in unsere Analyse der ESG-bezogenen Risiken, Auswirkungen und Chancen ein. So schaffen wir einen robusten, zukunftsorientierten Rahmen zur ESG-Integration, der fundiertere Anlageentscheidungen und eine aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichterstattung ermöglicht.

Eine nähere Beschreibung unseres Nachhaltigkeitsansatzes ist unserer Politik des verantwortlichen Investierens zu entnehmen.

05 VERFAHREN ZUR BEOBACHTUNG VON UNTERNEHMEN

5.1 ESG-RATINGS

BÖRSENNOTIERTE VERMÖGENSWERTE

ESG-Ratings bieten eine strukturierte und vergleichbare Bewertung von Unternehmen im Hinblick auf ökologische, soziale und Governance-Faktoren und ermöglichen es uns, Stärken und Schwächen sowie die Bereiche zu identifizieren, in denen ein Engagement zu spürbaren Verbesserungen führen kann.

Bei börsennotierten Unternehmen setzen wir auf einen hybriden Ansatz. So ziehen wir zum einen die ESG-Ratings von MSCI ESG Research heran. Bei Unternehmen aus dem High-Yield-Universum bedienen wir uns einer intern entwickelten Methodik zur ESG-Bewertung.

Die MSCI-ESG-Ratingskala reicht von „Leader“ (AAA, AA) über „Durchschnitt“ (A, BBB, BB) bis hin zu „Laggard“ (B, CCC). Das MSCI-ESG-Ratingmodell identifiziert die für einen GICS®-Sektor oder Teilsektor wesentlichsten ESG-Risiken (Key Issues). Betrachtet werden hierzu die folgenden Kriterien:

- › Risikopotenzial
- › Risikomanagement

Beide Kriterien werden jeweils gemessen, als Score ausgedrückt und anschließend so kombiniert, dass ein höheres Risikopotenzial auch ein nachweislich höheres Maß an Risikomanagement erfordert, um den gleichen Gesamt-Score (Key Issue Score) zu erhalten. Vergeben wird der finale Key Issue Score anhand einer Skala von 0-10. Dabei entspricht 0 dem schlechtesten Wert, 10 der Höchstnote. Nähere Informationen zur Methodik von MSCI ESG Research finden Sie auf der entsprechenden [MSCI-Webseite](#).

Unser eigenentwickeltes Modell basiert auf einem Ansatz der doppelten Wesentlichkeit, der über unsere interne ESG-Analyseplattform abgebildet wird. Auf diese Plattform haben alle Investmentteams Zugriff. Unser eigenentwickeltes ESG-Analysemodell stützt sich auf verschiedene Themenfelder und unterscheidet zwischen den einzelnen Unternehmen auf der Grundlage von Sektoren und ihrer Aktionärsstruktur (mit oder ohne Beherrschung durch andere Unternehmen, in Familienbesitz). Die Gewichtung der Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wird auf Sektorebene festgelegt, unter Berücksichtigung unserer Wesentlichkeitsmatrix je nach langfristigen Risiken, Auswirkungen und Chancen. Zum Abschluss stufen wir die Unternehmen anhand einer 5-stufigen Bewertungsskala ein: Sehr chancenreich (5), chancenreich (4), neutral (3), moderates Risiko (2) und hohes Risiko (1). Nähere Informationen zum internen ESG-Modell sind unserer [Politik des verantwortlichen Investierens](#) zu entnehmen.

5.2 KONTROVERSE

BÖRSENNOTIERTE VERMÖGENSWERTE

Unser Prozess zur Überwachung von Kontroversen zielt darauf ab, ESG-bezogene Vorfälle bei in unseren Portfolios vertretenen Unternehmen im Einklang mit unserer Verpflichtung zur Einhaltung der PRI sowie der Anforderungen des französischen SRI-Labels zu identifizieren, zu bewerten und darauf zu reagieren. Der Prozess umfasst die folgenden Schritte:

5.2.1. Identifizierung von Kontroversen

Hierzu ziehen wir Warnmeldungen und die Datenlieferungen unseres externen ESG-Datenanbieters, MSCI ESG Research, heran. Dieses Monitoring-System prüft kontinuierlich die investierten Positionen der als Artikel-8- bzw. Artikel-9-Produkt gemäß SFDR eingestuften Fonds und kennzeichnet Unternehmen, die in ESG-Kontroversen verwickelt sind. Das Anlageuniversum wird vierteljährlich aktualisiert.

Ein Score von 1/10 gemäß der MSCI-Methodik (farblich mit orange gekennzeichnet) löst automatisch eine Due-Diligence-Prüfung aus. Diese wird vom ESG-Research-Team durchgeführt, um die Wesentlichkeit der Kontroverse zu bestätigen. Weniger schwerwiegende Kontroversen (gelbe Kennzeichnung oder darunter) werden uns ebenfalls mitgeteilt, erfordern jedoch nicht immer sofortiges Handeln, es sei denn, die Kontroversen eskalieren oder stehen im Zusammenhang mit den ESG-Zielen eines Fonds. Die MSCI-Methodik ist online auf der [Webseite des Unternehmens](#) einsehbar.

5.2.2. Bewertung und Klassifizierung von Kontroversen

Jede identifizierte Kontroverse (Kontroverse mit einem MSCI-Score von 1/10) wird vom ESG-Research-Team eingehend geprüft (Due-Diligence-Prüfung). Hierzu zählt eine qualitative Analyse der Kontroverse anhand folgender Kriterien:

1. Schweregrad (MSCI-Score von 1/10, das entspricht einer farblichen Einstufung mit Orange und schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden Fällen);
2. Glaubwürdigkeit bzw. Beweislage (behauptet, nachgewiesen);
3. Häufigkeit des Auftretens (Einzelfall, wiederholt);
4. Relevanz in Bezug auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds und/oder dessen Nachhaltigkeitsziel (z.B. Klima, Biodiversität, Menschenrechte);
5. Finanzielle Wesentlichkeit, basierend auf dem potenziellen Einfluss auf Reputation, regulatorisches Risiko, Rechtsstreitigkeiten und/oder Geschäftsmodell;
6. Reaktion des Unternehmens, darunter Kommunikation und ergriffene Abhilfemaßnahmen.

Diese Klassifizierung ermöglicht es uns, die strategische Bedeutung der Kontroverse für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft zu bestimmen. Im Einklang mit der Gesamtbewertung erfolgt eine Einstufung anhand der folgenden vierstufigen Risikoskala: Niedrig, mittel, hoch, sehr hoch.

5.2.3. Eskalationsprozess und Maßnahmen

Abhängig von der Wesentlichkeit der Kontroverse mit Blick auf Häufigkeit oder Risikoniveau greift ein strukturierter Eskalationsprozess. Angewandt wird dieser nur auf schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroversen. Moderate oder geringfügige Kontroversen beobachten wir zunächst, ohne sofort einzugreifen – es sei denn, die Lage verschärft sich.

Schweregrad	Häufigkeit	Risikoeinstufung durch das ESG Research Team ¹	Eskalation
Schwerwiegend	Wiederholt	Hoch	Initiieren eines Dialogs oder ggfs. eines individuellen Engagements
Sehr schwerwiegend	Einzelfall	Hoch	Initiieren eines Dialogs oder ggfs. eines individuellen Engagements
Sehr schwerwiegend	Wiederholt	Sehr hoch	Engagement (individuell oder gemeinschaftlich), Platzierung auf Beobachtungsliste
Sehr schwerwiegend	fortdauernd (keine Verbesserung oder Verschlechterung)	Sehr hoch	Weitere Eskalation (z.B. Abstimmungssanktionen, Reduzierung der Position bis hin zum Ausschluss)

Jedes Engagement umfasst klar definierte Ziele und Zeitrahmen, eine regelmäßige Überwachung und dokumentierte Ergebnisse.

5.2.4. Voraussetzung für die Aufhebung von Maßnahmen

Maßnahmen, die als Reaktion auf eine Kontroverse ergriffen wurden (wie die Aufnahme in eine Beobachtungsliste oder das Initiieren eines Engagements) , können aufgehoben werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, wie z.B.:

1. Das Unternehmen liefert glaubwürdige Nachweise für Abhilfemaßnahmen oder strukturelle Verbesserungen;
2. Eine unabhängige Überprüfung z.B. durch NGOs, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte usw. bestätigt, dass das Problem behoben wurde;
3. Die Kontroverse ist nicht mehr aktuell oder wesentlich.

Die Aufhebung von Maßnahmen muss durch eine formelle interne Bewertung gestützt werden.

¹ Risikoskala: niedrig, moderat, hoch, sehr hoch

5.2.5. Governance und Überwachung

Entscheidungen zum Umgang mit Kontroversen erfolgen durch das ESG Research Team im Rahmen von Teambesprechungen. Das Team:

1. erörtert die Ergebnisse der Due Diligence;
2. stellt die Einhaltung mit der Engagement- und Abstimmungspolitik sowie mit der Ausschlusspolitik sicher.

Teambesprechungen finden mindestens einmal wöchentlich oder bei dringenden Kontroversen ad-hoc statt.

Im Falle eines Eskalationsprozesses wird der Fall zwei Gremien vorgelegt, zum einem dem internen ESG-Anlageausschuss (ESG Investment Forum), in dem der Chief Investment Officer (CIO), der Global Head of Sustainable Investment Solutions, das ESG Research Team und die Investmentteams vertreten sind, und zum anderen dem Sustainability Risk Committee, das sich aus Vertretern der Bereiche Risiko & Compliance, Reporting und Recht zusammensetzt.

5.2.6. Dokumentation und Nachvollziehbarkeit

Formelle Aufzeichnungen aller Kontroversen und der damit verbundenen Maßnahmen werden archiviert, darin eingeschlossen:

1. Liste aller Unternehmen, zu denen im vergangenen Jahr Kontroversen vermerkt worden sind;
2. Interne Bewertungen und Einstufungen;
3. Aufzeichnungen und Entscheidungen zu Engagement-Maßnahmen;
4. Statusaktualisierungen und das endgültige Ergebnis.

Diese Dokumentation unterstützt die interne Kontrolle sowie die externe Berichterstattung, einschließlich der Transparenzanforderungen des Labels.

5.2.7. Interessenkonflikte

Potenzielle Interessenkonflikte zwischen der Verwaltungsgesellschaft und in Kontroversen verwickelten Unternehmen (z. B. Investitionen in nahestehende Unternehmen, Geschäftsbeziehungen) werden vom Bereich Risiko & Compliance überprüft. Sofern relevant, werden sie offengelegt und gemäß unserer Richtlinie zu Interessenkonflikten behandelt.

5.3 WESENTLICHE NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN (PRINCIPAL ADVERSE IMPACTS)

BÖRSENNOTIERTE VERMÖGENSWERTE

Wir überwachen und bewerten die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts; PAIs) unserer Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der EU-Verordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). PAIs erfassen die zentralen negativen Effekte, die Unternehmen, in die wir investieren, auf ökologische, soziale und Governance-Faktoren haben könnten.

Unser Monitoring-Prozess stützt sich auf quantitative und qualitative Indikatoren, etwa zu Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasserverbrauch oder Geschlechtervielfalt. Mithilfe dieser Kennzahlen identifizieren wir wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und mögliche Verstöße gegen internationale Normen.

Die Ergebnisse unseres PAI-Monitorings veröffentlichen wir jährlich in unserer [Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß Artikel 4 SFDR](#). Darin führen wir die auf Unternehmensebene herangezogenen Indikatoren auf. Einige PAIs fließen direkt in unseren Anlageansatz ein – etwa durch unsere [Ausschlusspolitik](#) und durch die von uns angewandten ESG-Ratingmodelle. Bei Fonds mit dem französischen SRI-Label stellen wir sicher, dass diese die Anforderungen des Labels zur Berücksichtigung von PAIs erfüllen.

06 DIALOG- & ENGAGEMENT-PROZESS

6.1 DIALOG, (INDIVIDUELLES & GEMEINSCHAFTLICHES) ENGAGEMENT, INITIATIVEN MIT ERWEITERTEM FOKUS (ADVOCACY)

BÖRSENNOTIERTE VERMÖGENSWERTE

Wir führen das ganze Jahr über zahlreiche Gespräche mit Unternehmen. Diese dienen in erster Linie dazu, vertiefte Einblicke in ESG-Praktiken, Daten und Richtlinien zu erhalten. So verfeinern wir unsere Analysen und unterstützen so die Integration von ESG-Aspekten in unsere Investmentprozesse. Der Austausch erfolgt auf unterschiedlichen Wegen, u.a. per E-Mail, Telefon, Videokonferenz und persönlich. Auf ESG-Themen fokussierte Konferenzen und Veranstaltungen nutzen wir insbesondere, um mit Unternehmen ins Gespräch zu kommen und Einblicke in ihre Nachhaltigkeitspraktiken zu gewinnen.

Erkennen wir wesentliche ESG-Themen, die den langfristigen Wert des Investments beeinträchtigen können, gehen wir einen Schritt weiter und holen nicht nur Informationen ein, sondern starten einen strukturierten Engagement-Prozess. Das Engagement dient dazu, auf Unternehmen einzuwirken und diese dabei zu unterstützen, ESG-bezogene Risiken, Auswirkungen und Chancen besser zu steuern. Ziel ist es, hier das Unternehmen zu messbaren Fortschritten anzuhalten, negative Auswirkungen zu verringern und nachhaltigere Geschäftspraktiken zu fördern.

Unser Engagement-Prozess folgt einem strukturierten, transparenten Ansatz, der Konsistenz, Wirksamkeit und Rechenschaftspflicht über alle Engagement-Aktivitäten sicherstellt. Die wichtigsten Schritte sind:

1. **Identifizierung & Vorbereitung:**

Die Auswahl der Unternehmen für Engagement-Maßnahmen erfolgt anhand klar definierter, zuvor beschriebener Kriterien. So stellen wir sicher, dass wir unsere Ressourcen dort einsetzen, wo sie den größten Einfluss haben. Für jedes Engagement setzen wir konkrete, messbare, auf wesentliche ESG-Themen abgestimmte Ziele. Wo möglich, verknüpfen wir diese Ziele mit Leistungsindikatoren, um den Fortschritt besser verfolgen zu können.

2. **Engagement-Phase:**

Das Engagement beginnt mit einer ersten Kontaktaufnahme mit dem Unternehmen. Dies kann schriftlich, persönlich oder telefonisch erfolgen, um die kritischen Punkte darzulegen und die Kommunikation zu

eröffnen. Gemeinsam mit dem Unternehmen wird, wann immer möglich, ein Zeitplan zur Zielerreichung festgelegt.

a. **Kontinuierliches Monitoring und Nachverfolgung**

Wir beobachten, wie das Unternehmen reagiert, welche Maßnahmen es ergreift und wie es in Bezug auf die definierten Ziele vorankommt. Regelmäßige Follow-up-Gespräche halten den Dialog in Gang und ermöglichen es, Veränderungen zu bewerten.

b. **Bewertung der Fortschritte:**

Wir messen die Fortschritte an den eingangs festgelegten Zielen und dem vereinbarten Zeitrahmen. Dazu gehört die Überprüfung von Veröffentlichungen, Daten oder öffentlichen Zusagen des Unternehmens. Das Engagement wird dokumentiert und regelmäßig überprüft.

3. **Eskalation, sofern erforderlich:**

Führt das Engagement zu keinem Ergebnis, und bleiben zufriedenstellende Fortschritte aus, prüft unser ESG Research Team gemeinsam mit den Investmentteams mögliche Eskalationsmaßnahmen. Details dazu finden Sie im entsprechenden Abschnitt weiter unten.

4. **Dokumentation & Berichterstattung:**

Alle Engagement-Maßnahmen werden intern dokumentiert. Die wichtigsten Ergebnisse teilen wir den relevanten internen Teams mit und kommunizieren diese, sofern erforderlich, auch extern – etwa in Kundenberichten, aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Publikationen oder Stewardship-Berichten.

Wir stimmen unseren Engagement-Ansatz auf das jeweilige ESG-Thema und den erwarteten Zeitrahmen für Veränderungen ab. Unsere Maßnahmen erfolgen sowohl mit kurzfristiger (bis zu einem Jahr) als auch mit langfristiger Perspektive (über ein Jahr).

Bei kurz- bis mittelfristigen oder unternehmensspezifischen Themen, bei denen im direkten bilateralen Kontakt ein gezielter und zeitnaher Austausch mit dem Unternehmen möglich ist, setzen wir auf individuelles Engagement. Dieser persönliche Austausch fördert eine konstruktive Beziehung mit dem Unternehmen und erlaubt es uns, unsere Erwartungen und Bedenken als Aktionär direkt zu äußern. Individuelles Engagement nutzen wir auch bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, während gemeinschaftliche Engagements zumeist eher auf Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung abzielen.

Bei mittel- bis langfristigen Herausforderungen, vor allem solche systemischer Natur, die ganze Branchen betreffen oder eine umfassende Markttransformation erfordern, schließen wir uns zuweilen gemeinschaftlichen Engagement-Initiativen an. So sind wir Mitglied in folgenden Organisationen: Forum pour l'Investissement Responsable (FIR), Finance for Biodiversity, FAIRR, l'Institut de la Finance Durable (IFD), Climate Action 100+ und Nature Action 100. Solche Initiativen können eine wertvolle Ergänzung zum individuellen Engagement darstellen, da eine breite Einbindung von Stakeholdern dazu beiträgt, Einfluss zu verstärken, Erwartungen abzugleichen und die Wirksamkeit der Engagement-Maßnahmen zu erhöhen. Dieser Ansatz ist besonders bei komplexen, übergreifenden Themen effizient. Wir beteiligen uns an gemeinschaftlichen Engagements, wenn wir davon überzeugt sind, dass diese eine größere Wirkung erzielen können als ein Alleingang, und wenn sie mit unseren ESG-Schwerpunkten und Engagement-Zielen im Einklang stehen. Unser Ziel als langfristig ausgerichteter Investor ist es, die Entwicklung der Unternehmen bei der Ausrichtung auf den Klimawandel, den ökologischen Wandel und den gerechten Übergang („Just Transition“) zu beeinflussen. Nähere Informationen zu unseren Mitgliedschaften zur Unterstützung der Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Praktiken sind unserer [Politik des verantwortlichen Investieren](#) zu entnehmen.

Neben unserem Engagement auf Unternehmensebene beteiligen wir uns an Initiativen, die darauf abzielen, eine nachhaltige Finanzwirtschaft zu fördern und Nachhaltigkeitspraktiken allgemein zu verbessern. Dazu gehört der Austausch mit Aufsichtsbehörden, Branchenverbänden (AFG, BVI), ESG-Datenanbietern und anderen relevanten

Akteuren. Unser Ziel ist es, solide regulatorische Rahmenbedingungen mitzugestalten, die Datentransparenz und -qualität zu stärken und die Finanzmärkte auf langfristige Nachhaltigkeitsziele auszurichten.

6.2 ENGAGEMENT-THEMENFELDER

Im Zentrum unserer Engagement-Aktivitäten steht eine klar definierte Auswahl an Nachhaltigkeitsthemen, die wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für unsere Investitionen bergen. Aus der Vielzahl von ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren haben wir drei zentrale Schwerpunkte identifiziert: Klima, Biodiversität sowie Humankapital & Menschenrechte. Durch die Fokussierung auf diese Bereiche möchten wir Einblicke gewinnen, wie Unternehmen diese Herausforderungen und Risiken steuern, welchen Einfluss diese Themen auf die langfristige Wertschöpfung haben und wo ein konstruktiver Dialog zu besseren Praktiken und mehr Transparenz beitragen kann.

6.2.1. KLIMA

Das Pariser Abkommen verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, die globale Erwärmung deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und möglichst auf 1,5°C zu begrenzen. Doch laut dem jüngsten Bericht des Weltklimarats IPCC dürften die weltweiten Treibhausgasemissionen weiter steigen. Damit wird die Erwärmung im 21. Jahrhundert voraussichtlich 1,5°C übersteigen. Eine Begrenzung auf 2°C würde in diesem Jahrzehnt tiefgreifende und nachhaltige Emissionssenkungen erfordern. Um diesen Pfad zu erreichen, sind neben einer raschen Senkung der Emissionen in allen Sektoren erhebliche Investitionen in kohlenstoffarme Energie, Infrastruktur und Technologie notwendig. Für Vermögensverwalter birgt diese Kluft zwischen dem Ziel und den tatsächlich bislang ergriffenen Maßnahmen Übergangs- und physische Risiken.

Im Fokus unseres Engagement stehen daher folgende Themen:

- › Ausrichtung auf die wissenschaftlich fundierten Emissionsziele im Einklang mit dem 1,5-2°C-Pfad;
- › Veröffentlichung der Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) sowie von Zwischenzielen zu deren Senkung;
- › Einbeziehung von Klimaszenarioanalysen und Stresstests in die Unternehmensstrategie;
- › Ausrichtung von Investitionen und Lobby-Aktivitäten auf mit dem Pariser Abkommen vereinbare Transformationspläne;
- › Etablierung von Überwachungs- und Anreizsystemen auf oberster Leitungsebene, um Klimafragen in Entscheidungen miteinzubeziehen.

6.2.2. BIODIVERSITÄT

Die zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) warnt: Der Verlust biologischer Vielfalt ist ein globales Risiko mit gravierenden Folgen für Ökosysteme, Wirtschaft und Gesellschaft. Dem Global Assessment Report von 2019 zufolge sind etwa eine Million Arten vom Aussterben bedroht – viele davon innerhalb weniger Jahrzehnte. Hauptursachen sind menschliche Eingriffe wie Änderungen in der Landnutzung, Übernutzung, Umweltverschmutzung und Klimawandel.

Das 2022 beschlossene Globale Rahmenwerk für Biodiversität (Global Biodiversity Framework; GBF) von Kunming-Montreal hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, den Verlust der Artenvielfalt bis 2030 zu stoppen und umzukehren. Dafür müssen die finanziellen Mittel deutlich steigen. Das GBF ruft dazu auf, jährlich mindestens 200

Mrd. € aus öffentlichen und privaten Quellen zu mobilisieren, um die Biodiversität zu schützen. Der Verlust an Biodiversität birgt für Vermögensverwalter durch ihre Investitionen finanzielle Risiken: gestörte Rohstofflieferketten, höhere Kosten für Produktionsfaktoren durch geschwächte Ökosysteme, strengere Vorschriften zu Landnutzung und Naturschutz sowie Reputationsschäden durch umweltschädliche Beschaffungspraktiken.

Zu den Engagement-Themen zählen:

- › Bewertung und Offenlegung, wie Betriebsabläufe und Lieferketten von der biologischen Vielfalt beeinflusst werden und davon abhängen;
- › Umsetzung wissenschaftlicher Ziele im Einklang mit dem GBF;
- › Integration von Biodiversitätsaspekten in die Governance-Struktur, um eine Verantwortung und Kontrolle auf der obersten Leitungsebene zu etablieren;
- › Eine naturfreundliche Ausrichtung von Anlage- und Geschäftsstrategie, mit besonderem Fokus auf einer nachhaltigen Beschaffung;
- › Zusammenarbeit mit Stakeholdern wie Regierungen, NGOs und lokalen Gemeinschaften, um Initiativen zum Schutz der Biodiversität zu unterstützen.

6.2.3. HUMANKAPITAL & MENSCHENRECHTE

Die Achtung der Menschenrechte und ein umsichtiger Umgang mit Humankapital gelten als wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und langfristige finanzielle Stabilität. Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), die zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen stellen weltweit Standards für unternehmerische Verantwortung dar. Sie zielen darauf ab, negative Folgen für die Menschenrechte zu verhindern, zu mindern oder zu beheben. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization; ILO) arbeiten über 27 Millionen Menschen in Zwangsarbeit und unsichere Arbeitsbedingungen verursachen jährlich Millionen Verletzungen und Todesfällen – hierin zeigt sich die systemische Natur dieser Risiken.

Für Vermögensverwalter bergen mangelhafte Arbeitsbedingungen und fehlende Sorgfalt im Hinblick auf Menschenrechte rechtliche, operative und Reputationsrisiken. Regulierungen wie die EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation; SFDR) erhöhen den Druck auf Investoren, ihre diesbezügliche Aufsicht und Transparenz zu verbessern. Unternehmen, die diese Probleme ignorieren, riskieren Störungen in der Lieferkette, Klagen, eingeschränkten Marktzugang und höhere Finanzierungskosten.

Die Themen des Engagements können Folgendes umfassen:

- › Einführung einer Due-Diligence-Prüfung für Menschenrechte im Einklang mit den UNGPs, dem UNGC und den OECD-Leitsätzen;
- › Transparente Berichterstattung über Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Diversität, Gleichstellung und Inklusion;
- › Schutz der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen über die gesamte Lieferkette;
- › Identifizierung und Minderung von Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit Zwangs- und Kinderarbeit sowie moderner Sklaverei;

- › Rechenschaftspflichten auf der obersten Leitungsebene für die Humankapitalstrategie, darunter die Einbeziehung sozialer Indikatoren in das Risikomanagement.

6.3 GOVERNANCE IN BEZUG AUF DIALOG- & ENGAGEMENT-AKTIVITÄTEN

BÖRSENNOTIERTE VERMÖGENSWERTE

Das fünfköpfige ESG-Research-Team analysiert Unternehmen, ermittelt den Bedarf an Engagement, setzt Schwerpunkte, führt Dialog- und Engagement-Aktivitäten durch, verfolgt Fortschritte, bewertet diese und berichtet intern wie extern darüber. Zudem integriert es die Ergebnisse in Anlageprozesse, ESG-Ratings und Stewardship-Strategien. Ein Teammitglied koordiniert den gesamten Stewardship-Prozess. Die Investmentteams unterstützen das ESG-Research-Team bei Bedarf, etwa durch die Teilnahme an Besprechungen mit Unternehmen, in die wir investieren.

Mindestens einmal im Jahr präsentiert das Team die Fortschritte und Ergebnisse seiner Engagements dem internen ESG-Anlageausschuss (ESG Investment Forum). Dort kommen der Chief Investment Officer (CIO), der Global Head of Sustainable Investment Solutions, das ESG-Research-Team und die Investmentteams zusammen. Dies schafft ein gemeinsames Verständnis für Fortschritte, Herausforderungen und Chancen der Engagement-Aktivitäten und unterstützt fundierte Entscheidungen in der gesamten Organisation.

In Fällen, in denen eine Eskalation der Engagement-Anstrengungen als notwendig erachtet wird, dient das ESG Investment Forum als Entscheidungsgremium, um die Situation zu bewerten und die geeigneten Maßnahmen zu bestimmen.

Die Ergebnisse und Auswirkungen der Engagement-Aktivitäten werden dem Sustainability Risk Committee vorgelegt, dem Vertreter der Bereiche Risiko & Compliance, Reporting und Recht angehören. So fließen die Erkenntnisse aus dem Engagement in die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen ein und unterstützen die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und Berichtspflichten.

Verstärkt wird die strategische Aufsicht durch die Mitwirkung des Global Head of Sustainable Investment Solutions als Mitglied des General Management Committee (GMC) von ODDO BHF Asset Management GmbH. Dies sichert die direkte Einbindung der Geschäftsleitung in zentrale Entscheidungen.

Koordiniert werden Dialog und Engagement durch das ESG-Research-Team mithilfe spezieller Tools.

6.4 ESKALATIONSPROZESS

BÖRSENNOTIERTE VERMÖGENSWERTE

Um unsere Engagement-Anstrengungen wirkungsvoller zu gestalten, greifen verschiedene Eskalationsschritte, wenn Fortschritte ausbleiben oder ESG-bezogene Kontroversen auftreten. Diese Schritte gliedern sich in drei Hauptkategorien, die sich am französischen SRI-Label orientieren, aber auf alle unsere Aktivitäten des verantwortlichen Investierens angewandt werden.

1. Intensivierter Dialog:

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, durch direkte Kommunikation mit dem Unternehmen den Druck zu erhöhen. Sie umfassen unter anderem:

- a. Konkretere und dringlichere Formulierung von Erwartungen, insbesondere indem neben dem ESG Research Team auch die Investmentteams in die Diskussion einbezogen werden;

- b. Ansprechen des Themas auf höherer Managementebene, wie gegenüber Mitgliedern der Geschäftsführung oder des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats;
- c. Versand offizieller Schreiben, in denen die Bedenken dargelegt und konkrete Korrekturmaßnahmen gefordert werden;
- d. Koordination mit anderen Investoren über gemeinschaftliche Initiativen.

Das Ziel: Im Unternehmen soll das interne Bewusstsein für die Bedeutung des Themas geschärft und zugleich verdeutlicht werden, dass diesem Thema verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt wird.

2. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen:

Manchmal reicht eine Intensivierung des Dialogs nicht aus. Dann können wir uns entscheiden, gezielt öffentlichkeitswirksamen Druck auszuüben:

- a. Kommunikation unserer Bedenken im jährlichen Engagement- und Abstimmungsbericht;
- b. Einreichen von Fragen bei der Jahreshauptversammlung;
- c. Mitunterzeichnung und Unterstützung von Aktionärsbeschlussvorlagen;
- d. Einreichen von Aktionärsbeschlussvorlagen zu relevanten ESG-Themen;
- e. Abgabe einer Gegenstimme gegen das Management oder spezifische Beschlussvorlagen.

Das Ziel ist es, den Druck von außen erhöhen, das Thema sichtbarer zu machen und durch Markt- oder Stakeholder-Mechanismen auf eine Rechenschaftspflicht zu drängen.

3. Maßnahmen auf Ebene des Anlagemanagements:

Reichen eine Intensivierung des Dialogs oder öffentlichkeitswirksame Maßnahmen nicht aus, um Veränderungen zu bewirken, entscheiden wir uns gegebenenfalls für Maßnahmen mit direkter Auswirkung auf unsere Position im Unternehmen:

- a. Aufnahme des Unternehmens in unsere interne Beobachtungsliste;
- b. Herabsetzen der internen ESG-Bewertung;
- c. Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung der ESG-Bewertung unseres Datenanbieters;
- d. Festlegen von Anlagebeschränkungen und Aussetzen neuer Käufe;
- e. Teilreduzierung unserer Position im Unternehmen;
- f. Verkauf der Position als letztes Mittel, da wir hier unsere Einflussmöglichkeiten im Rahmen unserer Stewardship verlieren – diesen Weg beschreiten wir nur dann, wenn erhebliche ESG- oder Finanzrisiken durch Engagement nicht zu minimieren sind.

Unser Ziel ist, finanzielle, ESG-bezogene, Reputations- oder regulatorische Risiken zu steuern, zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern.

Die Eskalation von Engagement-Aktivitäten folgt einem strukturierten Prozess:

- › Das ESG Investment Forum ist für die Prüfung und die Entscheidung über Eskalationsmaßnahmen zuständig.

- › Die Entscheidungen werden dem Sustainability Risk Committee vorgelegt, um sicherzustellen, dass dies im Einklang mit dem Gesamtrisikomanagement und der ESG-Integration steht.
- › Parallel dazu verfolgt und überwacht das ESG-Research-Team alle laufenden kontroversen Fälle, sorgt für zeitnahe Neubewertungen und zeigt mögliche Auslöser für Eskalationen auf.

Dieser abgestufte Governance-Ansatz stärkt eine gute Abstimmung zwischen den Investment-, ESG- und Risikokontrollbereichen.

Der Zeitrahmen für eine Eskalation richtet sich nach Art und Schwere des zugrunde liegenden Problems. Während das allgemeine Engagement flexiblen, strategisch ausgerichteten Zeitplänen folgt, gelten für Kontroversen strengere Zeitrahmen im Einklang mit den Anforderungen des französischen SRI-Labels:

AUSLÖSER	ANGESETZTER ZEITRAHMEN	ESKALATIONSERWARTUNGEN
Fehlende Vereinbarkeit mit Thema oder Strategie²	Abgestimmt auf Strategie und Engagement-Plan	Eskalation bei Ausbleiben von Fortschritten in Bezug auf gesetzte Ziele
<i>Einzelfall / moderat</i>	Bis zu 3 Jahre	Vom Unternehmen werden messbare Abhilfemaßnahmen erwartet
<i>Wiederholt</i>	Bis zu 2 Jahre	Innerhalb des Zeitrahmens werden Eskalationsschritte erwartet.
Kontroverse		
<i>ernst / systemisch</i>	max. 12 Monate	Bleiben glaubwürdige und nachhaltige Schritte aus, ist entschlossenes Handeln (in Bezug auf das Management der Anlage) erforderlich
<i>Verschlechterung / ohne Reaktion</i>	Zügigere Eskalation, ggfs. umgehende Schritte	Eilüberprüfung durch das ESG Research Team mit Validierung durch das ESG Investment Forum

Alle Eskalationsmaßnahmen und -entscheidungen werden schriftlich festgehalten, einschließlich der Gründe, der Meilensteine, der Unternehmensreaktion und möglicher Änderungen bei Risiken und Ratings.

² Situationen, in denen die Praktiken, Strategien und Geschäftsmodelle eines Unternehmens nicht mit unseren Zielen, Strategien oder nachhaltigen Anlagethemen vereinbar sind. Zum Beispiel ein Öl- und Gasunternehmen, das seinen Umsatzanteil aus unkonventionellen Ressourcen stetig steigert, könnte irgendwann unsere Ausschlusskriterien verletzen.

AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN

01 GELTUNGSBEREICH

BÖRSENNOTIERTE VERMÖGENSWERTE

ODDO BHF Asset Management GmbH stimmt unter folgenden Bedingungen ab:

- › Offene Fonds, bei denen ODDO BHF Asset Management GmbH als Verwaltungsgesellschaft und Fondsmanager fungiert: In dem Fall stimmt ODDO BHF Asset Management GmbH systematisch ab;
- › Spezialfonds, bei denen ODDO BHF Asset Management GmbH als Verwaltungsgesellschaft und Fondsmanager fungiert: Hier stimmt ODDO BHF Asset Management GmbH systematisch ab, sofern im Prospekt nicht anderweitig festgelegt;
- › Fonds, deren Anlageverwaltung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft an ODDO BHF Asset Management GmbH übertragen wurde: Hier kann ODDO BHF Asset Management GmbH vertraglich mit der Stimmrechtsausübung betraut sein;
- › Offene Fonds, bei denen ODDO BHF Asset Management GmbH die Verwaltungsgesellschaft ist, die Anlageverwaltung jedoch an eine andere Gesellschaft übertragen hat:
 - Handelt es sich hierbei um eine Verwaltungsgesellschaft: ODDO BHF Asset Management GmbH stimmt nicht systematisch ab;
 - Handelt es sich hierbei um ein Bankinstitut, das zur ODDO BHF Gruppe gehört: In dem Fall übt ODDO BHF Asset Management GmbH das Stimmrecht systematisch aus.

ODDO BHF Asset Management GmbH beteiligt sich an Abstimmungen bei Aktionärsversammlungen der europäischen Unternehmen, die auf einem regulierten Markt der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums notiert sind und an denen die Fonds zusammen – auf Ebene der jeweiligen juristischen Einheit – mehr als 0,05% des Kapitals halten. In sehr seltenen Ausnahmefällen kann es allerdings sein, dass die Verwaltungsgesellschaft aus Effizienz-, Kosten- oder Termingründen nicht an der Abstimmung teilnehmen kann.

Im speziellen Fall von Spezialfonds verzichten wir auf besonderen Kundenwunsch auf eine Teilnahme an Abstimmungen.

Unter Umständen nimmt ODDO BHF Asset Management GmbH an Abstimmungen bei Jahreshauptversammlungen von Portfoliounternehmen teil, die nicht an einem regulierten Markt in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum gehandelt werden.

Wird ein Unternehmen in einem Portfolio gehalten, das über ein europäisches Nachhaltigkeitssiegel, unabhängig von den jeweils zugrunde liegenden Referenzstandards (französisches SRI-Label, FNG-Siegel, Towards Sustainability Label), verfügt, so bemüht sich ODDO BHF Asset Management GmbH, an Abstimmungen für alle auf Ebene der jeweiligen juristischen Einheit gehaltenen Positionen teilzunehmen.

02 ZIELE

Für ODDO BHF Asset Management GmbH ist die Ausübung der Stimmrechte ein wesentlicher Bestandteil ihrer Verantwortung als Aktionär und ein zentrales Instrument, um ihrer Stewardship-Verantwortung gerecht zu werden. In der Stimmabgabe sieht ODDO BHF Asset Management GmbH die Möglichkeit, ihre Ansichten z.B. zu Unternehmensstrategie, Kapitaleinsatz, Zusammensetzung des Vorstands, Vergütung der Führungskräfte, Risikomanagement oder Nachhaltigkeitspraktiken offiziell zu vertreten. Durch die aktive Teilnahme an Hauptversammlungen nutzt ODDO BHF Asset Management GmbH die Stimmabgabe als Instrument, um das Verhalten von Unternehmen zu beeinflussen, solide Governance-Strukturen zu unterstützen und sicherzustellen, dass strategische Weichen für eine langfristige, nachhaltige Wertschöpfung gestellt werden.

03 INTEGRATION IN DER ANLAGEPRAXIS

Bei ODDO BHF Asset Management GmbH ist die Stimmrechtsausübung ein fester Bestandteil unserer Investment- und Stewardship-Prozesse. Sie wird nicht als isolierte Aufgabe betrachtet, sondern als ergänzender Baustein neben Engagement, ESG-Analyse und Portfoliomanagement.

Bei der Beurteilung von Beschlussvorlagen stützt sich ODDO BHF Asset Management GmbH auf Erkenntnisse aus den ESG-Analysen, die Teil der Säule „ESG-Integration“ der Nachhaltigkeitsstrategie sind. Diese Analysen basieren in erster Linie auf ESG-Ratings unseres externen Datenanbieters. Zusätzlich kommen eigenentwickelte ESG-Modelle zum Einsatz, die gezielt auf Emittenten in unseren High-Yield-Fonds zugeschnitten sind. Die Ergebnisse helfen dabei, ökologische, soziale und Governance-Faktoren zu identifizieren, die wesentliche Risiken, Auswirkungen oder Chancen darstellen können, und fließen somit in unsere Abstimmungsentscheidungen ein.

Die Stimmabgabe ist ein zentraler Bestandteil unseres Engagement- und Eskalationsprozesses. Führt der Dialog mit einem Unternehmen nicht zu hinreichenden Fortschritten bei identifizierten Problemen, können wir gegen vom Management eingebrachte Vorschläge stimmen oder Aktionärsanträge unterstützen. Darin sehen wir ein wirksames Mittel, um unsere Erwartungen zu kommunizieren und die Notwendigkeit von Veränderungen zu unterstreichen. Dieser abgestimmte Ansatz sorgt dafür, dass Engagement und Stimmabgabe auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ausgerichtet sind.

Mit diesem integrierten Verfahren stellt ODDO BHF Asset Management GmbH sicher, dass Abstimmungsentscheidungen den Zielen unserer Engagement- und Abstimmungspolitik, den Ergebnissen unserer ESG-Analysen und den Interessen unserer Kunden entsprechen.

04 ABSTIMMUNGSPROZESS

4.1 GOVERNANCE IN BEZUG AUF DIE AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN

BÖRSENNOTIERTE VERMÖGENSWERTE

Unser ESG-Research-Team koordiniert intern den Abstimmungsprozess und arbeitet dabei eng mit den Investmentteams sowie dem Middle-Office-Bereich zusammen.

AUFGABEN DES ESG RESEARCH TEAMS	AUFGABEN DES INVESTMENT TEAMS	AUFGABEN DES MIDDLE OFFICE TEAMS
<ul style="list-style-type: none"> › Formulierung einer präzisen und aktuellen Engagement- und Abstimmungspolitik, einschließlich eines gesonderten Abschnitts zum Thema Abstimmung; › Analyse speziell die Nachhaltigkeit betreffender Beschlussvorlagen („Einzelfallprüfung“ gemäß einer Empfehlung (“Refer³”) durch ISS, unserem externen Dienstleister); › Sicherstellen, dass die Abstimmungsaktivitäten mit den Engagement-Aktivitäten und mit unserem gesamten Nachhaltigkeitsansatz in Einklang stehen; › Enge Abstimmung mit den Investmentteams bei der Entscheidungsfindung; › Abstimmung mit dem Bereich Middle Office bezüglich der operativen Abwicklung der Stimmrechtsausübung; 	<ul style="list-style-type: none"> › Prüfung bestimmter Beschlussvorlagen aus finanzieller und strategischer Perspektive auf Basis fundierter Kenntnisse der Unternehmen und Branchendynamik („Einzelfallprüfung“ gemäß einem “Refer³” durch ISS, unserem externen Dienstleister) › Bewertung wesentlicher ESG-bezogener Risiken, Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit Abstimmungsentscheidungen gemeinsam mit dem ESG-Research-Team. 	<ul style="list-style-type: none"> › Operative Steuerung des Stimmrechtsvertretungsprozess; › Überwachung von Fristen, Sicherstellung der fristgerechten Abgabe von Stimmrechten und Klärung etwaiger operativer Fragen mit unserem Stimmrechtsberater.

³ „Refer“ bezieht sich auf Fälle, bei denen ISS nicht automatisch abstimmt, sondern eine Empfehlung abgibt und uns diese zur Bestätigung vorlegt. In dem Fall führen wir eine Analyse durch und treffen die Entscheidung darüber, wie abzustimmen ist.

-
- › Dokumentation der Gründe für wichtige und umstrittene Abstimmungsentscheidungen

ODDO BHF Asset Management GmbH greift gemäß seiner Grundsätze zur Stimmrechtsausübung auf die Dienstleistungen eines externen Anbieters, ISS, zurück.

ISS nimmt in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben wahr:

- › Nach Erhalt der Informationen über die Bestände von der Verwahrstelle Identifizierung der Hauptversammlungen von Unternehmen, bei denen ODDO BHF Asset Management GmbH seine Stimmrechte ausübt;
- › Umsetzung der von ODDO BHF Asset Management GmbH festgelegten Abstimmungspolitik;
- › Abgleich der Beschlussvorlagen mit unser Abstimmungspolitik und Abgabe von Empfehlungen zur Unterstützung unserer Entscheidungsfindung;
- › Bereitstellung einer digitalen Schnittstelle zur Erleichterung der Ausübung von Stimmrechtsvollmachten;
- › Sicherstellen einer effizienten Weitergabe der Abstimmungsanweisungen an die Emittenten.

In der Regel erfolgt die Stimmabgabe über Stimmrechtsberater. Dies kann schriftlich oder elektronisch gemäß spezifischen Instruktionen des Unternehmens geschehen. In seltenen Fällen kann es der Wunsch von ODDO BHF Asset Management GmbH sein, dass einer ihrer Vertreter persönlich an der Hauptversammlung teilnimmt.

Wir treffen alle zumutbaren Maßnahmen, um Stimmrechte ordnungsgemäß und effizient auszuüben. Dennoch kann es aufgrund technischer Hürden, insbesondere bei internationalen Abstimmungen, zu Übermittlungsfehlern kommen. In solchen Fällen haben wir keinen Einfluss auf die Abstimmungsergebnisse und können daher keine Haftung übernehmen.

4.2 GRUNDSÄTZE ZUR STIMMRECHTSAUSÜBUNG

BÖRSENNOTIERTE VERMÖGENSWERTE

ODDO BHF Asset Management GmbH differenziert bei Abstimmungsentscheidungen nach Eigentümer- und Kontrollstruktur. Auch geographische Aspekte oder die Marktkapitalisierung können die Abstimmungsentscheidung beeinflussen.

Damit die Aktionäre ihr Stimmrecht gut informiert ausüben können, werden die Unternehmen gebeten, diesen rechtzeitig vor der Hauptversammlung detaillierte und transparente Informationen bereitzustellen.

Plant ODDO BHF Asset Management GmbH, gegen einen der Hauptversammlung vorgelegten Beschlussvorlagen zu stimmen, teilt sie dies der Gesellschaft im Voraus mit, insbesondere bei beherrschten Gesellschaften.

4.2.1. FESTSTELLUNG DES ABSCHLUSSES UND ENTLASTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Feststellung des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft und des konsolidierten Abschlusses

Mit Ausnahme der folgenden Situationen stimmt ODDO BHF Asset Management GmbH im Allgemeinen für die vorgelegten Beschlüsse:

- › wenn sich Fragen zu den vorgelegten Abschlüssen ergeben, die dazu führen, dass die Abschlussprüfer ihre Bestätigung verweigern bzw. Vorbehalte anmelden;
- › wenn das Unternehmen Fragen der Aktionäre zu spezifischen Elementen, die öffentlich mitgeteilt werden müssten, nicht beantwortet.

Bestellung der Abschlussprüfer

In folgenden Fällen stimmt ODDO BHF Asset Management GmbH gegen die Bestellung der Abschlussprüfer:

- › bei Nichteinhaltung einer Ablösung mindestens alle zehn Jahre (bzw. 24 Jahre bei Co-Abschlussprüfern) gemäß der EU-Richtlinie 2014/56/EU über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen;
- › wenn ernsthafte Zweifel an den vorgelegten Abschlüssen oder den angewendeten Abschlussprüfungsverfahren bestehen;
- › wenn die Abschlussprüfer ohne Erklärung ersetzt werden;
- › wenn die Honorare für Beratungsdienstleistungen höher sind als die Honorare für die Bestätigung des Abschlusses;
- › wenn die Abschlussprüfer als mit dem Unternehmen verbunden betrachtet werden können.
- › Die neuen Abschlussprüfer dürfen nicht mit den Hauptabschlussprüfern verbunden sein.

Gewinnausschüttungspolitik

ODDO BHF Asset Management GmbH legt besonderes Augenmerk darauf, dass die Politik der Gewinnausschüttung an die Aktionäre mit der Strategie und den langfristigen Interessen des Unternehmens vereinbar ist. Wir stimmen gegen die Ergebnisverwendung, wenn die ausgeschüttete Dividende angesichts der finanziellen Lage des Unternehmens unverhältnismäßig hoch ist.

Des Weiteren stimmen wir dagegen, wenn die Vorschläge keine Option zur Barzahlung vorsehen, es sei denn, die Leitung des Unternehmens kann nachweisen, dass diese Option den Shareholder Value beeinträchtigen würde.

Genehmigung von Verträgen mit nahestehenden Personen (generelle Verfahrensweise außerhalb Frankreichs)

ODDO BHF Asset Management GmbH prüft dieses Kriterium von Fall zu Fall und berücksichtigt dabei unter anderem folgende Faktoren:

- › die an der Transaktion beteiligten Parteien;
- › die Art des zu übertragenden Vermögenswerts/der zu erbringenden Dienstleistung;
- › die Preisgestaltung der Transaktion;
- › die Einschätzungen unabhängiger Finanzberater.

Genehmigung von Verträgen mit nahestehenden Personen (Frankreich)

In folgenden Fällen stimmt ODDO BHF Asset Management GmbH gegen die Genehmigung von Verträgen mit nahestehenden Personen:

- › wenn der Sonderbericht der Abschlussprüfer für alle Hauptgesellschaften nicht mindestens 21 Kalendertage vor der ersten Bekanntgabe des Versammlungsdatums verfügbar ist;
- › wenn der Sonderbericht der Abschlussprüfer eine Vereinbarung zwischen einem nicht geschäftsführenden Mitglied eines Leitungs-/Überwachungsorgans und der Gesellschaft über die Erbringung von Beratungsdienstleistungen (einschließlich aller professionellen Dienstleistungen) erwähnt.

4.2.2. LEITUNGS-/ÜBERWACHUNGSORGAN UND OPERATIVE ORGANISATION

Mitgliederprofil

ODDO BHF Asset Management GmbH legt unter Berücksichtigung der Größe und der geografischen Aufstellung des Unternehmens besonderes Augenmerk darauf, über die Stimmabgabe auf eine Vielfalt der Profile der Mitglieder in Leitungs-/Überwachungsorganen im Hinblick auf Geschlecht, Nationalität, Alter und Erfahrung hinzuwirken.

Unabhängigkeit

ODDO BHF Asset Management GmbH unterscheidet im Zusammenhang mit Abstimmungsentscheidungen zwischen beherrschten Unternehmen bzw. Unternehmen in Familienbesitz und nicht beherrschten Unternehmen. Als beherrscht ordnen wir ein Unternehmen ein, wenn es über einen Aktionär bzw. eine Gruppe aus Aktionären verfügt, der/die mindestens 30 % der Stimmrechte kontrolliert/en und ohne den/die keine strategische Operation möglich ist. Bei beherrschten Unternehmen achten wir besonders auf die Governance-Struktur innerhalb des Leitungs-/Überwachungsorgans. Dies trägt dazu bei, Risiken von Interessenkonflikten vorzubeugen und Minderheitsaktionäre zu schützen.

ODDO BHF Asset Management GmbH prüft dieses Kriterium von Fall zu Fall. Wir befürworten jedoch einen Unabhängigkeitsgrad von mindestens 33 % bei beherrschten Unternehmen und 50% bei nicht beherrschten Unternehmen. Vertreter von Belegschaftsaktionären werden bei der Ermittlung der Unabhängigkeit des Leitungs-/Überwachungsorgans nicht einberechnet.

Um gemäß den Empfehlungen der AFG (französischer Verband für Vermögensverwaltung) als unabhängig zu gelten, darf ein Mitglied des Leitungs-/Überwachungsorgans nicht:

- › derzeit oder in den letzten fünf Jahren Mitarbeiter oder Geschäftsführer des Unternehmens oder eines Unternehmens des Mutterkonzerns (gewesen) sein;
- › Mitarbeiter oder Geschäftsführer eines wichtigen Aktionärs des Unternehmens oder eines Unternehmen des Mutterkonzerns sein;
- › Mitarbeiter oder Geschäftsführer eines wichtigen, gewöhnlichen Geschäfts-, Bank- oder Finanzpartners des Unternehmens oder eines Unternehmen des Mutterkonzerns sein;
- › in den letzten fünf Jahren Abschlussprüfer des Unternehmens gewesen sein;
- › seit mehr als zwölf Jahren Mitglied des Leitungs-/Überwachungsorgans des Unternehmens sein.

Verfügbarkeit

ODDO BHF Asset Management GmbH lehnt in der Regel Kandidaten ab, die zu viele Mandate in Leitungs-/Überwachungsorganen innehaben, und legt hier spezifische Richtlinien an.

Struktur des Leitungs-/Überwachungsorgans

Wir stimmen nicht für Beschlussvorlagen, die Folgendes zum Gegenstand haben:

- › eine Änderung der Organisationsstruktur oder der Größe des Leitungs-/Überwachungsorgans im Rahmen eines Kampfs um die Kontrolle über das Unternehmen oder den Verwaltungs-/Aufsichtsrat;
- › ein obligatorisches Rentenalter für Mitglieder des Leitungs-/Überwachungsorgans;
- › Wahl nicht geschäftsführender Mitglieder im Alter von über 75 Jahren, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder des Leitungs-/Überwachungsorgans älter als 75 sind.

Vorsitz in Leitungs-/Überwachungsorgan in Personalunion

Im Idealfall empfiehlt sich eine Trennung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsfunktionen. Die gleichzeitige Wahrnehmung beider Funktionen kann dann eine gute Lösung sein, wenn bestimmte Voraussetzungen in Bezug auf die Gesamtunabhängigkeit und die Ernennung eines Lead Directors erfüllt sind.

An das Leitungs-/Überwachungsorgan berichtende Ausschüsse

ODDO BHF Asset Management GmbH betrachtet das Vorhandensein eines Prüfungsausschusses, der mehrheitlich aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern des Leitungs-/Überwachungsorgans besteht und zu mindestens einem Drittel unabhängig sein muss, als wesentliches Element der Unternehmensführung.

Wir stimmen gegen die Wahl oder Wiederwahl eines geschäftsführenden Mitglieds (einschließlich des Vorsitzenden und des CEOs), das zum Vergütungs- oder Prüfungsausschuss zählt, unabhängig vom Unabhängigkeitsgrad des Ausschusses.

Bei Unternehmen, die erhebliche Mengen Treibhausgas emittieren, stimmen wir in der Regel gegen den amtierenden Vorsitzenden des verantwortlichen Ausschusses, wenn das Unternehmen nicht ein Mindestmaß an Schritten unternimmt, um die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Auswirkungen zu verstehen, zu bewerten und zu verringern.

Dauer des Mandats

ODDO BHF Asset Management GmbH prüft dieses Kriterium von Fall zu Fall und unterscheidet dabei zwischen beherrschten und sonstigen Unternehmen. Dennoch sollte die Dauer des Mandats vorzugsweise vier Jahre nicht überschreiten.

Sitzungsgeld

Die Höhe der Vergütung und der Zusatzleistungen der Mitglieder des Leitungs-/Überwachungsorgans muss so gestaltet sein, dass ihre Interessen mit einer langfristigen Performance des Unternehmens und den langfristigen Interessen der Aktionäre in Einklang stehen

In folgenden Fällen stimmt ODDO BHF Asset Management GmbH gegen die Vergütung der nicht geschäftsführenden Mitglieder des Leitungs-/Überwachungsorgans:

- › wenn das Sitzungsgeld im Vergleich zu anderen Unternehmen des jeweiligen Landes oder Sektors unverhältnismäßig hoch ist;
- › wenn Vorschläge darauf abzielen, Rentenleistungen einzuführen.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

ODDO BHF Asset Management GmbH ist der Meinung, dass die Anwesenheit nicht stimmberechtigter Mitglieder eine Ausnahme bleiben und gegenüber den Aktionären vor der Hauptversammlung präzise gerechtfertigt werden muss (z.B. im Rahmen der Nachfolgeregelung).

Entlastung der Verwaltungs-/Aufsichtsratsmitglieder

ODDO BHF Asset Management GmbH stimmt in der Regel für die Entlastung von Mitgliedern des Leitungs-/Überwachungsorgans, es sei denn, es liegen folgende Umstände vor:

- › Mangelnde Aufsicht oder Handlungen, die das Vertrauen der Aktionäre untergraben, etwa wenn private oder unternehmerische Interessen vor die der Aktionäre gestellt werden;
- › Juristische Probleme oder Vorwürfe (ob vergangen oder aktuell), bei denen es um einen Vertrauensbruch geht;
- › Andere schwerwiegende die Governance betreffende Bedenken.

In Märkten, in denen es keine solchen formellen Abstimmungen zur Entlastung gibt, bringen wir unsere Bedenken über entsprechende Tagesordnungspunkte wie die Feststellung des Jahresabschlusses vor.

Sonstige Themen in Bezug auf die Wahl von Mitgliedern des Leitungs-/Überwachungsorgans

In folgenden Fällen stimmt ODDO BHF Asset Management GmbH gegen die Ernennung eines Mitglieds des Leitungs-/Überwachungsorgans:

- › wenn es zu zweifelhaften Transaktionen mit Interessenkonflikten gekommen ist;
- › wenn Missbrauch im Zusammenhang mit den Interessen von Minderheitsaktionären festgestellt wurde;
- › wenn spezifische Probleme in Bezug auf die Person vorliegen, z. B. Strafverfahren oder eine Verletzung der treuhänderischen Verantwortung;
- › wenn die betreffende Person bereits zu viele Mandate innehat;
- › wenn sie wiederholt ohne Begründung Sitzungen fernbleibt.

4.2.3. FÜHRUNGSKRÄFTEVERGÜTUNG

Say-on-pay

ODDO BHF Asset Management GmbH ist für einen Grundsatz zur Abstimmung über die Führungskräftevergütung (Say-On-Pay).

Vergütungsstruktur auf Führungsebene

Bei der Beurteilung der Führungskräftevergütung achtet ODDO BHF Asset Management GmbH insbesondere auf Folgendes:

- › Transparenz und Klarheit der vorgelegten Informationen (Höhe der Vergütung, Art der quantitativen und qualitativen Kriterien, inwieweit die Zielsetzungen erreicht werden);
- › Ausrichtung auf die mittel- und langfristige Performance des Unternehmens;
- › Maßvolles Niveau (im Vergleich zu einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen und in Einklang mit der Rendite der Aktionäre und den wirtschaftlichen Ergebnissen des Unternehmens);
- › Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses.

ODDO BHF Asset Management GmbH befürwortet darüber hinaus die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Vergütungsstruktur von Führungskräften, wobei darauf zu achten ist, dass diese angemessen, transparent und leicht quantifizierbar sind.

Abfindungen

In folgenden Fällen unterstützt ODDO BHF Asset Management GmbH nicht die Zahlung einer Abfindung an eine Führungskraft:

- › Entlassung wegen Fehlverhaltens;
- › Kündigung auf Initiative der Führungskraft;
- › schwache wirtschaftliche Ergebnisse vor der Entlassung;
- › Keine Angaben zu Performance-Bedingungen und Mindest-Unternehmenszugehörigkeit in der Beschlussvorlage.

Zuteilung von Gratis- oder Bonusaktien an Führungskräfte

ODDO BHF Asset Management GmbH sieht es als wünschenswert an, dass Führungskräfte Aktionäre des Unternehmens sind, damit ihre Interessen mit denen der Aktionäre übereinstimmen. Wir sind daher unter folgenden Bedingungen für derartige Maßnahmen:

- › Der Gesamtbetrag der laufenden Pläne darf nicht 10 % des Kapitals übersteigen, um einen zu starken Verwässerungseffekt zu vermeiden.
- › Voraussetzung für die Zuteilung muss das Erreichen langfristiger Performanceziele (mindestens drei Jahre) sein.
- › Die Performance-Bedingungen müssen in den Beschlüssen beschrieben sein, mit denen diese Pläne genehmigt werden sollen.

4.2.4. BESCHLUSSVORSCHLÄGE ÜBER KAPITALMASSNAHMEN

Kapitalerhöhungen

Im Falle von Kapitalerhöhungen stimmt ODDO BHF Asset Management GmbH wie folgt ab:

- › *Antrag auf Emission mit Bezugsrechten:*
Wir stimmen dagegen, wenn die vorgeschlagene Anzahl der Aktien 100% des ausgegebenen Kapitals übersteigt;
- › *Antrag auf Emission ohne Bezugsrechte:*
Wir stimmen für Emissionen ohne Bezugsrechte bis zu einer Höhe von maximal 10 Prozent (bzw. einem

geringeren Wert, falls in den Best-Practice-Empfehlungen vorgesehen) des aktuell ausgegebenen Kapitals, vorausgesetzt, die Zeiträume für Emissionen werden klar offengelegt (oder ergeben sich aus entsprechend gesetzlichen Vorgaben) und entsprechen marktspezifischen Praktiken und empfohlenen Richtlinien (In Frankreich gelten spezielle Regelungen, etwa bei Kapitalerhöhungen durch Privatplatzierungen ohne Angabe von Details, Angebote zum Aktienumtausch oder zur Finanzierung von Sacheinlagen);

- › Emissionsanträge zu einem bestimmten Zweck/für ein bestimmtes Projekt:
Prüfung jedes Einzelfalls mit oder ohne Bezugsrechte;
- › Das genehmigte Kapital berührende Emissionsanträge
 - Wir stimmen dagegen, wenn die Vorschläge darauf abzielen, Kapitalerhöhungen in unbegrenzter Höhe zu genehmigen.

Kapitalherabsetzung

ODDO BHF Asset Management GmbH stimmt gegen einen Beschluss zur Herabsetzung des Kapitals, wenn die Bedingungen für die Minderheitsaktionäre ungünstig sind.

Aktienrückkaufpläne

In folgenden Fällen stimmt ODDO BHF Asset Management GmbH dagegen:

- › wenn der Plan keinen Sicherheitsmechanismus gegen willkürliche oder diskretionäre Übernahmen vorsieht;
- › wenn der Plan während eines Übernahmeangebots erfolgt und damit als Maßnahme zur Abwehr der Übernahme betrachtet werden kann

Bei der Analyse jeder einzelnen Beschlussvorlage werden bestimmte Bedingungen und Schwellenwerte definiert, die sich nach dem Volumenlimit, der Dauer oder der geografischen Lage richten.

Neuzuteilung eigener Aktien

ODDO BHF Asset Management GmbH stimmt dagegen, wenn eindeutige Beweise für Machtmissbrauch in der Vergangenheit vorliegen.

Mechanismen zur Übernahmeabwehr

ODDO BHF Asset Management GmbH ist gegen alle Beschlussvorschläge zur Abwehr von Übernahmeangeboten, es sei denn, diese sind dergestalt verfasst, dass sie den Aktionären die endgültige Entscheidung über ein Angebot überlassen.

Fusionen und Übernahmen

In folgenden Fällen unterstützt ODDO BHF Asset Management GmbH einen Beschluss zur Genehmigung einer Fusion oder Übernahme nicht:

- › wenn die Finanzierung nicht günstig ist;
- › wenn die Struktur des Unternehmens nach der Operation nicht den Grundsätzen einer guten Corporate Governance entspricht;

- › wenn die Unternehmen auf Anfrage nicht hinreichend Informationen bereitstellen, um eine gut informierte Entscheidung zu ermöglichen;
- › wenn Bedenken bezüglich des Verhandlungsprozesses bestehen, die sich eventuell negativ auf die Beurteilung der Angebotsbedingungen ausgewirkt haben könnten.

4.2.5. VORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN

Externe Beschlüsse werden jeweils einzeln analysiert. ODDO BHF Asset Management GmbH stimmt im Allgemeinen gegen alle Vorschläge, die zu hohen Kosten und zu nur geringen oder überhaupt keinen Gewinnen führen, die die Corporate Governance schwächen oder den Interessen der Minderheitsaktionäre zuwiderlaufen könnten.

4.2.6. BESCHLUSSVORLAGEN ZU ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ASPEKTEN

Beschlussvorlagen, die sich auf ökologische und soziale Aspekte beziehen („Say on Climate“ oder „Say on Biodiversity“), werden einzeln analysiert. Dabei achten wir darauf, dass die langfristigen Interessen der Aktionäre gewahrt werden und die Beschlüsse mit dem Nachhaltigkeitsansatz von ODDO BHF Asset Management GmbH und unseren ESG-Verpflichtungen als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UNPRI) in Einklang stehen.

Bei der Bewertung dieser Beschlussvorlagen fließen mehrere Faktoren ein, u.a.:

- › der regulatorische Kontext;
- › die vom Unternehmen umgesetzten Maßnahmen zur Adressierung der in der Beschlussvorlage genannten Punkte;
- › die Angemessenheit der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Steuerung der damit verbundenen Risiken und Auswirkungen;
- › die Angemessenheit der Maßnahmen im Hinblick auf Umsetzbarkeit und die der Branche zur Verfügung stehenden Optionen;
- › Historie in Bezug auf Kontroversen;
- › Die zu diesem Thema vom Unternehmen getätigten Zusagen;
- › Die Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens und die Corporate Governance.

Bei Unternehmen mit hohem Klimarisikoprofil, die keine ausreichenden Schritte erkennen lassen, um diese Risiken und Auswirkungen zu verstehen, zu bewerten und abzumildern, behalten wir uns vor, gegen zentrale Beschlussvorlagen des Unternehmens zu stimmen (z.B. Wiederwahl von Mitgliedern oder des Vorsitzenden des Revisionsausschusses, Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts, des Jahresabschlusses oder der Vorstandsvergütung usw.).

4.2.7. SONSTIGES

Satzungsänderungen

Die Beschlüsse, die Satzungsänderungen zur Folge haben, werden von ODDO BHF Asset Management GmbH jeweils einzeln analysiert

Änderung des Geschäftsjahres

ODDO BHF Asset Management GmbH unterstützt in der Regel Beschlussvorschläge zur Änderung des Geschäftsjahres, sofern diese nicht darauf abzielen, die Hauptversammlung zu verschieben.

Es sei darauf hingewiesen, dass ODDO Asset Management GmbH keine Haftung übernimmt für die Nicht- oder nur teilweise Ausübung von Stimmrechten aufgrund von Verzögerungen, Versäumnissen oder Fehlern bei der Bereitstellung oder Übermittlung der Informationen oder Dokumente, die zur Ausübung dieser Rechte erforderlich sind.

05 RICHTLINIE FÜR WERTPAPIERLEIHEN

Ziel unser Wertpapierleihetransaktionen ist, das Portfoliomanagement zu optimieren und Erträge zu steigern - stets unter Wahrung unseres Engagement für aktive Eigentümerschaft und verantwortliches Investieren. Uns ist bewusst, dass im Rahmen der Wertpapierleihe die Stimmrechte vorübergehend auf den Entleiher übergehen. Um sicherzustellen, dass wir unsere Stimmrechte auf Hauptversammlungen uneingeschränkt ausüben können, werden alle ausgeliehenen Wertpapiere systematisch vor Jahres- oder anderen bedeutenden Hauptversammlungen zurückverlangt. So stellen wir sicher, dass wir über alle Tagesordnungspunkte abstimmen und unser Abstimmungsverhalten im Einklang mit unseren Stewardship-Pflichten steht.

INTERESSENKONFLIKTE

Unsere Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten ist auf unserer [Webseite](#) einsehbar.

Darin dargelegt sind unsere Grundsätze und Verfahren zur Identifizierung, Vermeidung und zum Umgang mit Situationen, in denen die Interessen von Kunden der Verwaltungsgesellschaft mit denen von ODDO BHF Asset Management GmbH oder von deren Mitarbeitern oder von ihrer Muttergesellschaft (ODDO BHF) in Konflikt stehen.

Treten Interessenkonflikte auf, werden diese umgehend an das Risiko- und Compliance-Team der Verwaltungsgesellschaft eskaliert. Das Team ist verantwortlich für die Analyse des potenziellen Interessenkonflikts gemäß der Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten und in Übereinstimmung mit den Artikeln 33 bis 35 der delegierten EU-Verordnung vom 25. April 2016.

Die Richtlinie wird vom Risiko- und Compliance-Team gepflegt und überwacht und stellt somit ihre wirksame Umsetzung sicher.

TRANSPARENZ

BÖRSENNOTIERTE VERMÖGENSWERTE

Wir veröffentlichen jährlich einen [Engagement- und Abstimmungsbericht](#), der wichtige Kennzahlen zu unseren Dialog- und Engagement-Aktivitäten sowie zu unserem Abstimmungsverhalten enthält.

ODDO BHF Asset Management GmbH stellt Anteilhabern Informationen über die Ausübung der Stimmrechte zu jeder auf einer Hauptversammlung vorgelegten Beschlussvorlage zur Verfügung. Diese Informationen sind auf schriftliche Anfrage des Anteilhabers an die Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

ODDO BHF ASSET MANAGEMENT GmbH (Deutschland)

Handelsregister:
HRB 11971 Amtsgericht Düsseldorf

Zugelassen und beaufsichtigt von:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)

Ust-Id-Nr.: DE 153 144878

Herzogstrasse 15
40217 Düsseldorf
Deutschland
Telefon: +49 (0)211 23 924-01

Gallusanlage 8
60329 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon: +49 (0)69 920 50-0

am.oddo-bhf.com



ODDO BHF
ASSET MANAGEMENT